



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

— Grenze des durch die vereinfachte Änderung betroffenen Bereiches (§ 9 Abs.5 BBauG)

— Öffentl. Verkehrsflächen (Straßen)
(§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)

— Baugrenze

GA Flächen für Garagen und Stellplätze
Garagen erdgeschossig mit Pultdach
Dachneigung 2° - 5° zulässig

MI Mischgebiet (§ 6 BauNutzVO)

II Zwingend: Erd- und Obergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 28° - 32°, Traufhöhe talwärts max. 6,50 m

SD Satteldach

04 Grundflächenzahl

08 Geschoßflächenzahl

D Dachneigung

25,5,25 Breite der Straßen und Gehsteige

△ Fläche für Versorgungsanlage (Umformerstation)
(§ 9 Abs.1 Nr.5 und Nr. 7 BBauG)

→ Firstrichtung

1.2 Für die Hinweise

▨ Vorh. Wohngebäude

▨ Vorh. Nebengebäude

— Bestehende Grundstücksgrenzen

310 Höhengichtlinien

315/5 Flurstückennummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

--- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Oerlenbach für das Baugebiet "Zwischen der Eltingshäuser Straße und Schulstraße" in der Fassung vom 24.1.1973.

Mit Beschlüssen vom 26.07.77 und 20.09.77 hat der Gemeinderat von Oerlenbach die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 25. Januar 1978

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 24.1.78 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 25. Januar 1978

1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 23.3.78 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Oerlenbach, den 6. April 1978

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE OERLENBACH LDKR. BAD KISSINGEN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER ELTINGSHÄUSERSTRASSE UND DER SCHULSTRASSE M. 1:1000

AUFGESTELLT:
OERLENBACH DEN 10.1.1978
DER ARCHITEKT

architekturbüro
michael oetzel partner
8785 Oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485

